

**Information über die Sitzung des  
Rats für Kriminalprävention am 28. April 2009**

**Kriminalitätslagebild Mutterstadt**

Der stellvertretende Leiter der Polizeiinspektion Schifferstadt, Herr Kai Giertzsch stellt das Kriminalitätslagebild im Zuständigkeitsbereich der PI Schifferstadt sowie der Gemeinde Mutterstadt vor.

Überblick für den Bereich der PI Schifferstadt:

- 4.801 registrierte Straftaten, davon
- 4.162 bei der PI Schifferstadt bearbeitet (-4,8%)
- Bearbeitungsanteil PI Schifferstadt 86,7%
- Aufklärungsquote der PI 52,3%

Deliktische Schwerpunkte:

- 788 Rohheitsdelikte
- 1.740 Diebstähle, darunter
  - o 107 Pkw-Aufbrüche (-133)
  - o 502 Fahrraddiebstähle (+63)
- 333 Vermögens- und Betrugsdelikte
- 765 Sachbeschädigungen (+100), darunter
  - o 413 an Kraftfahrzeugen

Angaben zu Tatverdächtigen:

	Kinder	Jugendl.	Heranw.	Erwach.
Bevölkerungsanteil (PI)	11,8%	4,3 %	4,5 %	79,4 %
Tatverdächtige insges. (1.930)	5,6%	11,3 %	8,8 %	74,4 %
Straßenkriminalität (253)	14,2 %	23,3 %	17,4 %	45,1 %
Opfer und Geschädigte(3.859)	5,1 %	7,8 %	6,7 %	80,4 %
nur Opfer (1.039)	9,9 %	12,8 %	10,6 %	66,7 %

	männlich	weiblich
Bevölkerungsanteil (Kreis)	48,8 %	51,2 %
Tatverdächtige insgesamt	76,5 %	23,5 %
Opfer und Geschädigte	58,7 %	41,3 %

In jungen Altersgruppen ist der Anteil männlicher Tatverdächtiger leicht erhöht.

Angaben zu Tatverdächtigen:

- 55,5 % der Tatverdächtigen wohnen in der Tatortgemeinde (1.071)
- 14,4 % im Landkreis (277)
- 20,1 % in Rheinland-Pfalz (388)
- 8,7 % in Deutschland (168)
  
- 82,0 % aller Tatverdächtigen handeln alleine (2.193)
- 38,2 % aller Tatverdächtigen sind schon zuvor in Erscheinung getreten (1.023)
  
- 7,6 % aller Tatverdächtigen standen bei der Tat unter Alkoholeinfluss
  - o 18,8 % bei Körperverletzungsdelikten

Gemeinde Mutterstadt im Überblick:

- 884 registrierte Straftaten
- 575 geklärte Fälle
- 65,0 % Aufklärungsquote

Deliktgruppe	2007	2008
Straftaten insgesamt	833	884
Straftaten gegen das Leben	0	0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	10	9

Rohheitsdelikte (Raub, Körperverl., Bedrohung, Nötigung)	136	164
Diebstähle ohne erschwerende Umstände	225	208
Diebstähle unter erschwerenden Umständen	160	111
Betrugs- und Vermögensdelikte	79	165
sonst. Straftaten nach StGB (u.a. Sachbeschädigung)	174	191
strafrechtliche Nebengesetze (WaffenG, AufenthG, BtmG)	49	36
Summenschlüssel Straßenkriminalität (aus allen Zahlenangaben)	209	188

Gemeinde Mutterstadt im Vergleich:

- 14,5 % Anteil an der Gesamtbevölkerung
- 18,4 % Anteil an der Gesamtkriminalität

Deliktgruppe	PI-Schnitt	Mutterstadt
Straftaten insgesamt	100,0 %	100,0 %
Straftaten gegen das Leben	0,0 %	0,0 %
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1,0 %	1,2 %
Rohheitsdelikte (Raub, Körperverl., Bedrohung, Nötigung)	18,6 %	18,6 %
Diebstähle ohne erschwerende Umstände	17,5 %	23,5 %
Diebstähle unter erschwerenden Umständen	18,9 %	12,6 %
Betrugs- und Vermögensdelikte	11,8 %	18,7 %
sonst. Straftaten nach StGB (u.a. Sachbeschädigung)	27,1 %	21,6 %
strafrechtliche Nebengesetze (WaffenG, AufenthG, BtmG)	5,0 %	5,9 %
Summenschlüssel Straßenkriminalität (aus allen Zahlenangaben)	31,5 %	21,3 %

Der hohe Prozentsatz bei den Diebstählen ohne erschwerende Umstände ist in Mutterstadt auf das Gewerbegebiet zurückzuführen. Eine vergleichbare Einzelhandelskonzentration ist im restlichen Zuständigkeitsbereich der PI nicht vertreten.

Für die Gemeinde Mutterstadt ergaben sich in 2008 folgende ortsspezifische Besonderheiten:

- 23 Betrugsfälle durch einen „Unternehmer“.
- 75 Ladendiebstähle, davon 50 im Gewerbegebiet.
- 29 Fahrraddiebstähle (2005: 48)
- 10 PKW-Einbruchdiebstähle

### **Jugendpflege; Kooperationsmöglichkeiten**

Da in den letzten Jahren Beschwerden über das Verhalten von Jugendlichen und Heranwachsenden in der Öffentlichkeit stetig zunahm, hatte die Verwaltung zu einem Runden Tisch am 20.11.2008 eingeladen. Neben der Verwaltung und des Jugendtreffs haben die Leiter der Grundschulen, des Kreisjugendamt sowie der Polizei Schifferstadt teilgenommen. Nach einer ausführlichen Erörterung der Sachlage einigte man sich zunächst darauf, alle Beschwerden zu dieser Thematik über ein Jahr zu sammeln, um ein entsprechendes Lagebild zu erstellen.

### **Gefahrenabwehrverordnung Maifest**

Die Durchsetzung der in den letzten Jahren beschlossenen Gefahrenabwehrverordnungen sowie der Jugendschutzkontrollen haben den erhofften Erfolg gebracht. In Absprache mit dem Veranstalter, der Polizei und dem Jugendamt sollen auch in diesem Jahr entsprechende Kontrollen durchgeführt werden.

Der Erlass einer zeitlich befristeten Gefahrenabwehrverordnung ist daher notwendig. Diese ist insbesondere Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der mitgeführten Alkoholika.

Der räumliche Geltungsbereich der Verordnung wurde gegenüber der Vorjahre erweitert. Er umfasst jetzt:

1. Gewerbegebiet An der Fohlenweide, zwischen dem Parkplatz an der Walderholungsstätte und südlich einer Linie, entlang der nördlichen Grundstücksgrenzen der Anwesen An der Fohlenweide 28, 22, 27 und 33, zwischen dem Floßbach und der Kreisstraße K28.
2. Parkplatz an der Walderholungsstätte, zwischen der Straße An der Fohlenweide, der Kreisstraße K28 und dem nördlichen Waldrand.
3. Mutterstadter Wald, zwischen dem Floßbach und der Landesstraße L524.
4. Parkplatz sowie Freiflächen des Sportparks einschließlich der öffentlichen Bolzplätze und sonstigen Freisportanlagen.
5. Die Waldstraße mit den Anwesen Nr. 55 bis 63 einschließlich der öffentlichen Parkflächen. Die Punkte 4. und 5. sind neu, da im letzten Jahr die Feststellung getroffen wurde, dass sich einige Jugendliche dorthin zurück zogen um mitgebrachte alkoholische Getränke zu konsumieren.